



Amt für Kreisentwicklung

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 1440, 27344 Rotenburg (Wümme)

Per E-Mail an Verteiler (siehe Anlage)

Bearbeitet von
Herrn Meyer

Durchwahl
04261 983-2851

E-Mail
rainer.meyer@lk-row.de

Mein Zeichen
80/61.1333-9

Ihr Zeichen
-

Rotenburg (Wümme),
11.02.2026

**Planänderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2020
Benachrichtigung über die Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreisausschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat am 04.12.2025 beschlossen, einen überarbeiteten (zweiten) Entwurf zur Änderung des RROP zur Festlegung der Vorranggebiete Windenergienutzung (Stand: Januar 2026) in das Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 3 ROG zu geben.

Mit der Änderung des RROP sollen die regionalen Teilflächenziele gem. § 2 des Niedersächsischen Windenergieflächenbedarfsgesetzes erreicht werden. Vorgesehen ist die Festlegung von 76 Vorranggebieten Windenergienutzung. Der Flächenumfang beträgt 8.027 Hektar und entspricht 3,87 % der Kreisfläche.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, zu den geänderten Teilen der Planunterlagen (Entwurf der Änderungssatzung, Begründung mit Anlagen, Umweltbericht) Stellung zu nehmen. Eine Bereitstellung der Unterlagen erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter <https://www.lk-row.de/rrop>. Weitere Einzelheiten zum Beteiligungsverfahren füge ich in Form der öffentlichen Bekanntmachung bei, die am 31.01.2026 im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) veröffentlicht wurde.

Ich bitte um Zusendung Ihrer Stellungnahme bis zum **02.04.2026** elektronisch per E-Mail an regionalplanung@lk-row.de. Es ist ebenso möglich, die Stellungnahme schriftlich zu übermitteln oder zur Niederschrift abzugeben beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Kreisentwicklung, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme).

Sofern mir nach Ablauf der Frist keine Stellungnahme vorliegt, gehe ich davon aus, dass Ihre wahrzunehmenden Belange nicht berührt werden und Ihrerseits gegen die Änderung des RROP keine Bedenken bestehen. Ich weise darauf hin, dass mit Ablauf der o.a. Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Prietz
Landrat